

Tab. XI. Die Befriedigungen, womit Felds und Holzkämpfe, Wiesen, Weiden, Gärten und Hoffstellen, umgeben, sind verschiedener Art, und werden auch deswegen, durch besondere Zeichnungen vorgestellt und ausgedruckt, als:

Alle Mauern von Bruch- Quader- oder Backstein, wie auch die von trocknen Steinen errichtete sogenannte Steinwände, werden mit rothen Linien, in der ihnen gehörigen Dicke ausgezogen, wie bey C, an der Kirchhofsmauer, abzunehmen,

Die Hecken werden durch an einander stehende kleine Büsche angegeben, wie D.

Bäume bezeichnet man durch schwarze sägenförmige Linien, wie E.

Planken und Schlachterwerk, durch feine schwarze Linien. Die Erdaufwürfe aber durch stärkere schwarze Linien.

Wenn auf den Steinwänden und Aufwürfen noch Hecken, Busch oder Bäume stehn, so werden solche nach inwendig, dichte hinter die Linie gezeichnet.

Geht aussen um die Befriedigung ein trockner Graben, so wird, wie schon vorher erwähnt, solcher durch einen Zuschstreifen, und wenn es ein Wassergraben ist, durch einen blauen Streifen, der die Breite des Grabens hat, angedeutet.

In den Wiesen sind oft Scheidungen, bloß durch weit von einander abstehende kleine Büsche, Pfähle oder Grenzsteine, angezeigt. Diese müssen beym Vermessen nicht übergangen, und bey der Ausarbeitung die Scheidungen, durch punktirte Linien, die von einem Zeichen zum andern gezogen, angegeben werden, wie 2 b. 8, Tab. VI. zeigt.

Nicht selten findet man Gärten, Wiesen, Höfe u. s. w. durch bloße Hecken und Bäume abgesondert. Damit man aber auch wisse, an welche Parcele jede Hecke oder Zaun gehöret, und zu berechnen ist, so wird aussen herum gegen die benachbarte Stücke eine punktirte Linie, ganz nahe daran heraus gezogen, wie Tab. IX. bey F, zu sehen ist. Eben dasselbe geschieht, wenn an einem Scheidegraben keine Hecke, Zaun, oder Aufwurf her geht.

Wo